

## Teilnahmebedingungen für Trainings- und Rennveranstaltungen des RSC Ludwigshafen e.V.

Mit der Anmeldung erkläre ich, dass ich mit den folgenden Teilnahmebedingungen und Bestimmungen einverstanden bin:

1. Ich stelle den Veranstalter, Ausrichter und deren Helferinnen und Helfer von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht durch vorsätzlich schädigendes oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die von mir und meinen Begleitern im Rahmen der Veranstaltung genutzte Ausrüstung, mitgeführten Gegenständen und Wertsachen.
3. Ich erkläre, dass ich gesund bin und einen ausreichenden Trainingszustand habe, um an der Veranstaltung teilzunehmen.
4. Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an einem Radrennen, einem Radtraining oder Trainingsrennen mit Risiken verbunden ist. Ich habe mich vor dem Training über den Streckenverlauf und auftretende Gefahren informiert und von der ausreichenden Streckensicherung überzeugt.
5. Ich befolge die Anweisungen der Veranstalter.
6. Ich bin einverstanden, dass meine für die Durchführung der Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Außerdem erlaube ich, dass mein Name und während der Veranstaltung entstandenes Bild- und Videomaterial unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden darf.
7. Ich trage ausreichende Sicherheitsausrüstung. Insbesondere gilt während der gesamten Veranstaltung Helmpflicht.
8. Eine Trainingsbesprechung vor dem Start des Trainings ist Teil dieser Bestimmungen. Ich verpflichte mich, an der Besprechung teilzunehmen und die Hinweise zu beachten.
9. Bei einer Absage oder dem Abbruch der Veranstaltung entsteht daraus kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.
10. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
11. Für Veranstaltungen auf der Radrennbahn gelten außerdem die folgenden Regelungen zum Bahnbetrieb:
  - Bei Nässe, Schnee, Eis oder Reifglätte ist die Bahn für jeglichen Fahrtbetrieb gesperrt. Bei plötzlich auftretendem Regen muss die Bahn sofort verlassen werden. Verschmutzungen, die zum Abrutschen führen können, müssen vor der Befahrung der Bahn entfernt werden. Sind die Verschmutzungen durch einen Teilnehmer entstanden muss er diese selbstständig unverzüglich entfernen.
  - Der Zugang zur Bahn erfolgt grundsätzlich durch den Tunnel. Der Zugang durch die Tür am Kampfrichterturm erfolgt nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Aufsichtsperson.
  - Der Zugang zur Bahn durch Übersteigen der Balustrade ist nur zu Reinigungszwecken und für Wartungsarbeiten erlaubt wenn sich kein Radfahrer in der Bahn befindet.
  - Das Anhalten und Festhalten an der Balustrade bei laufendem Training oder Wettkämpfen ist untersagt.
  - Es dürfen keinerlei Gegenstände insbesondere keine Getränkebehälter auf dem Rand oder Balustrade abgestellt werden.
  - Das Mitführen von Getränken und anderer loser Gegenstände beim Befahren der Bahn ist untersagt.
  - Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur bei Anwesenheit einer Aufsichtsperson trainieren.
  - Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben):

Geburtsdatum:

Verein:

Startnummer:

(Wird vom Veranstalter eingetragen):

E-Mail Adresse:

Ort, Datum und Unterschrift:

---